

Landtag Rheinland Pfalz  
11.05.2018 09:44  
Tgb.-Nr.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

17/6180

8. Mai 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) betreffend  
Aktueller Sachstand bei der Ortsumgehung Olsbrücken**  
- Kleine Anfrage Drs. 17/6026 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die B 270 stellt eine wichtige überregionale Verbindung zwischen den Räumen Idar-Oberstein / Kirn und dem Oberzentrum Kaiserslautern dar. Daher wurde das Vorhaben im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ eingestuft. Diese höchste Dringlichkeitseinstufung unterstreicht die große regionale, aber auch überregionale Bedeutung der Maßnahme. Dies spiegelt sich auch in der Ende Juni 2017 veröffentlichten Prioritätenliste zu den rheinland-pfälzischen Vorhaben des Bedarfsplans wieder. Die Ortsumgehung Olsbrücken wurde hier in die Priorität I (bereits in Planung) eingestuft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierzu haben die Pläne in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis zum 22. März 2016 offengelegen.

Aufgrund erheblicher Einwände gegen die Linienführung im laufenden Planfeststellungsverfahren, wurde jedoch die Umsetzung der bisherigen Planung in Frage gestellt. Zwischenzeitlich konnte für die wesentlichen Einwände von Seiten des



Naturschutzes mit den Vertretern der unteren und oberen Naturschutzbehörde, den Verbänden sowie der Ortsgemeinde eine konsensfähige Lösung gefunden werden.

Die in erheblichem Umfang erforderlichen Planänderungen erfordern ein neues Planfeststellungsverfahren. Hierzu werden derzeit die erforderlichen Unterlagen vorbereitet. Ziel ist es, in diesem Jahr ein neues Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

#### Zu Frage 2:

Im Lautertal zwischen Kaiserslautern und Olsbrücken stehen folgende drei Baumaßnahmen für die kommenden zwei bis drei Jahren an:

- B 270, Ortsumgehung Hirschhorn
- K 62 (ehemalige B 270), Ortsdurchfahrt Otterbach
- B 270 / L 388, Ausbau nördlich von Katzweiler (Schafmühle)

Im Hinblick auf den zeitlich noch ungewissen Baubeginn für die Ortsumgehung Olsbrücken ist derzeit nicht mit Auswirkungen der zuvor genannten Maßnahmen auf die Planung bzw. Umsetzung der Ortsumgehung Olsbrücken zu rechnen.

#### Zu Frage 3:

Eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren planerischen und zeitlichen Verlauf zur Umsetzung des Baus der Ortsumgehung Olsbrücken ist die Erlangung von vollziehbarem Baurecht. Im Hinblick auf mögliche Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss ist noch offen, wann dieses letztendlich vorliegt. Zudem muss der Bund die Finanzierung zum Baubeginn sicherstellen. Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine verlässliche Aussage hinsichtlich eines möglichen Baubeginns getroffen werden.

#### Zu Frage 4:

Dem laufenden Planfeststellungsverfahren ist die Verkehrsuntersuchung B 270 / L 389 Raum nördlich Kaiserslautern, Fortschreibung 2009 zugrunde gelegt. Der durchschnittliche tägliche Verkehr in der Ortsdurchfahrt Olsbrücken lag zum damaligen Zeitpunkt zwischen 5.900 Kfz/24h und 6.700 Kfz/24h.



Gemäß der Bundesverkehrszählung aus dem Jahr 2015 beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der B 270 in der Ortsdurchfahrt Olsbrücken zwischen 5.002 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 7 % und 5.128 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 5 %.

Zu Frage 5:

Im Hinblick auf die Planungs begründung für das neu einzuleitende Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Olsbrücken sind die Einrichtung einer Bauschuttdeponie in Kreimbach-Kaulbach und die daraus resultierenden Verkehre ein wichtiges Argument.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing